

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Akrosphäre Graz**

Grazer Akrosphäre – Verein für Akrobatik  
ZVR: 880324539

## **Adresse:**

Neuholdaugasse 69/9  
8010 Graz  
Österreich

## **Organschaftliche Vertreter:**

Obmann: Uwe Sattelkow  
Obfrau-Stellvertreterin: Yasmine Heyer

Vereinssitz: Graz  
Telefon: +43 650 9285576  
E-Mail: office@akrosphaere.at

## **Bankverbindung:**

IBAN: AT03 2011 1842 6764 1400

**Version:** 24.09.2025

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote und Dienstleistungen des Vereins Grazer Akrosphäre, insbesondere für Kurse, Workshops, einzelne Einheiten und freiem Training (Jams) (im Folgenden: „Angebote“).

1.2. Mit der Buchung oder Teilnahme an unseren Angeboten akzeptieren die Teilnehmenden diese AGB.

1.3. Der Verein bietet Mitgliedschaften an, die Mitglieder berechtigen, an freien Trainings (Jams) teilzunehmen und Vergünstigungen für Kurse & Workshops zu erhalten. Die Mitgliedschaft muss für die gesamte Dauer eines gebuchten Kurses gültig sein. Mitgliedschaften verlängern sich automatisch, sofern sie nicht fristgerecht über Eversports gekündigt werden.

1.4. Unsere Kurse und Workshops stehen sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern offen. Nicht-Mitglieder erhalten für die Dauer des gebuchten Kurses eine Kursmitgliedschaft bzw. für die Dauer des Workshops eine Workshop-Mitgliedschaft. Diese berechtigt ausschließlich zur Teilnahme am jeweiligen Kurs oder Workshop, jedoch nicht an freien

Trainings (Jams), und endet automatisch mit dem letzten Kurstag bzw. dem Ende des Workshops.

1.5. Zusätzlich bietet der Verein den 2-Wochen Jam-Pass an. Dieser berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an freien Trainings (Jams) im Akrosphäre Zirkuszentrum. Der Pass gilt für einen Zeitraum von zwei Wochen ab Kaufdatum und verlängert sich automatisch, sofern dieser nicht fristgerecht über Eversports gekündigt wird. Der 2-Wochen Jam-Pass umfasst keine weiteren Leistungen oder Vergünstigungen des Vereins und berechtigt nicht zur Teilnahme an Kursen oder Workshops.

1.6. Außerdem bietet der Verein die Flexi-Pass Mitgliedschaft an. Sie umfasst sämtliche Rechte und Pflichten einer regulären Mitgliedschaft sowie zusätzliche Nutzungsrechte an der Halle der Akrosphäre Graz. Details siehe § 2 Flexi-Pass Mitgliedschaft.

## **2. Flexi-Pass Mitgliedschaft**

### 2.1. Definition

Der Flexi-Pass ist eine besondere Jahresmitgliedschaft des Vereins Grazer Akrosphäre. Sie beinhaltet sämtliche Rechte und Pflichten einer regulären Mitgliedschaft und gewährt darüber hinaus folgende Zusatzleistungen:

### 2.2. Leistungen

Flexi-Pass-Mitglieder erhalten:

- Zutritt zur Halle, sofern diese nicht durch andere Vereinsangebote (z. B. Kurse, Workshops, Jams, Residencies, Kinderzirkus) belegt ist.
- Die Möglichkeit zur exklusiven Nutzung der Halle zu einem ermäßigten Tarif (aktuell € 12,-/Stunde, Änderungen vorbehalten).
- Zugang zu einem digitalen Kalender zur Einsicht der Hallenverfügbarkeit.
- Zugang zu einem eigenen Slack-Channel für Kommunikation rund um Hallennutzung.

### 2.3. Nutzungsbedingungen

- Zutritt ist ausschließlich Flexi-Pass-Mitgliedern gestattet.
- Die Mitnahme von Gästen ist nicht gestattet (Ausnahmen: unterstützende Personen wie Spotter, Outside-Eyes, Trainer:innen – ohne Trainingsberechtigung).
- Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich, mit Rücksicht auf andere Mitglieder und den Vereinszweck.

### 2.4. Exklusivbuchungen

- Exklusive Hallennutzung ist mindestens 10 Tage im Voraus zu buchen. Die Buchung erfolgt über E-Mail an [training@akrosphaere.at](mailto:training@akrosphaere.at)
- Maximal 2 aufeinanderfolgende Tage dürfen exklusiv reserviert werden.
- Bei mehreren anwesenden Flexi-Mitgliedern zählt die Exklusivzeit für das buchende Mitglied.

- Die Anzahl an Exklusivbuchungen kann aus Fairnessgründen vom Verein limitiert werden.

## 2.5. Einschränkungen

- Während langfristiger Blockzeiten (z. B. Residencies, Kinderzirkus im Sommer) kann die Verfügbarkeit der Halle stark eingeschränkt sein.
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl an verfügbaren Stunden im Kalenderjahr.
- Der Verein ist bemüht, eine faire und regelmäßige Nutzung zu ermöglichen, kann jedoch keine konkreten Nutzungsansprüche garantieren.

## 2.6. Dauer

- Der Flexi-Pass ist derzeit nur als Jahresmitgliedschaft verfügbar.
- Eine automatische Verlängerung erfolgt, sofern nicht fristgerecht (1 Monat vor Ablauf) über Eversports gekündigt wird.

## **3. Buchung und Bezahlung**

3.1. Die Buchung unserer Angebote erfolgt ausschließlich über die Plattform Eversports. Die jeweils gültigen Preise für Angebote und Mitgliedschaften sind auf Eversports einsehbar.

3.2. Der Erwerb eines Produkts oder einer Teilnahmeberechtigung ist nur mit unmittelbarer Bezahlung bei Buchung möglich. Die Zahlung ist durch die auf Eversports angebotenen Zahlungsmethoden durchzuführen.

3.3. Nach erfolgreicher Buchung erhalten die Teilnehmenden eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

3.4. Anmeldung zu unseren Angeboten: Bei Anmeldung zu unseren Angeboten besteht kein generelles Rücktrittsrecht laut § 11 FAGG. Die Angebote des Vereins Grazer Akrosphäre sind unter Dienstleistungen im Freizeitbereich einzuordnen und sind daher vom generellen Rücktrittsrecht ausgenommen (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG).

## **4. Teilnahmebedingungen (Gesundheitliche Eignung, Schwangerschaft & Erkrankungen)**

4.1. Die Teilnahme an unseren Angeboten erfolgt auf eigene Verantwortung und setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus.

4.2. Die Teilnahme an unseren Angeboten setzt voraus, dass die Teilnehmenden gesund sind. Im Falle einer ansteckenden Krankheit und/oder Unwohlseins darf nicht teilgenommen werden.

4.3. Der Verein Grazer Akrosphäre behält sich vor, bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung von Teilnehmenden zu fordern und die Teilnahme bis dahin zu untersagen.

4.4. Schwangerschaften sind vor Beginn eines Angebots, sei es eine Einheit, ein Kurs oder ein Workshop, den Trainer:innen eigenverantwortlich mitzuteilen.

4.5. Auch Verletzungen der Gelenke oder der Wirbelsäule, Herzbeschwerden und andere körperliche Beeinträchtigungen, die die körperliche Eignung für das jeweilige Angebot infrage stellen, sind den Trainer:innen vor Beginn einer Einheit, eines Kurses oder Workshops eigenverantwortlich mitzuteilen.

4.6. Minderjährige benötigen für die Teilnahme die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

## **5. Haftung**

5.1. Mit der Teilnahme an unseren Angeboten, einschließlich Kurse, Workshops und freiem Training (Jams), erklären sich Teilnehmende ausdrücklich mit folgendem Haftungsausschluss einverstanden:

- Partner-Akrobatik, Luftakrobatik und andere Inhalte unserer Angebote sind Hochrisikosportarten. Teilnehmende übernehmen die volle Verantwortung für ihr eigenes Handeln und mögliche Risiken, die mit der Teilnahme verbunden sind.
- Insbesondere beim freien Training (Jams), das ausdrücklich nicht angeleitet ist, erfolgt die Teilnahme ausschließlich auf eigene Gefahr.

5.2. Teilnehmende verpflichten sich, den Anweisungen der Trainer:innen während der angeleiteten Einheiten Folge zu leisten.

5.3. Im Schadensfall können die Trainer:innen nicht für Fehler oder fahrlässiges Verhalten der Teilnehmenden haftbar gemacht werden.

5.4. Bei minderjährigen Teilnehmenden tragen die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung und verpflichten sich, diesen Haftungsausschluss zu akzeptieren.

5.5. Der Verein Grazer Akrosphäre übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Schäden, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins zurückzuführen.

5.6. Für mitgebrachte Gegenstände (Kleidung, Wertgegenstände, Geld, oder ähnliches) wird keine Haftung übernommen.

5.7. Zusätzlicher Haftungsausschluss für freies Training: Mit der Teilnahme am freien Training (Jams) akzeptieren die Teilnehmenden, dass dieses ausdrücklich nicht angeleitet ist und vollständig auf eigene Verantwortung erfolgt. Der Verein und die Trainer:innen übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Verletzungen, Unfälle oder Schäden, die während des freien Trainings entstehen.

## **6. Stornierung und Kündigung**

6.1. Allgemeine Regelung zur Stornierung: Es ist jederzeit möglich, eine Ersatzperson für einen Kurs oder Workshop zu organisieren. Diese muss dem Verein Grazer Akrosphäre rechtzeitig vor Beginn des Kurses bzw. Workshops schriftlich (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) mitgeteilt werden.

6.2. Stornierung von Kursen und Workshops: Eine Stornierung der Teilnahme an einem Kurs oder Workshop erfolgt ausnahmslos über Eversports. Die Stornierung ist bis eine Woche vor Beginn des ersten Termins kostenlos, danach ist der Gesamtbetrag fällig und es gibt keine Rückerstattung.

6.3. Stornierung von einzeln angebotenen Stunden: Einzeln angebotene Stunden können bis spätestens 6 Stunden vor Beginn storniert werden. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich und der Anspruch auf Rückerstattung verfällt.

6.4. Kündigung von Mitgliedschaften und Jam-Pass:

- Jahresmitgliedschaft (12 Monate): Läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis spätestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- Halbjahresmitgliedschaft (6 Monate): Läuft für sechs Monate und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht bis spätestens 1 Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- 2-Wochen Jam-Pass: Verlängert sich automatisch im Zwei-Wochen-Rhythmus, sofern er nicht bis zum Ablauf über Eversports gekündigt wird.
- Flexi-Pass Mitgliedschaft: Verlängert sich automatisch jährlich, sofern nicht bis spätestens 1 Monat vor Ablauf über Eversports gekündigt.

Die Kündigung von Mitgliedschaften und Jam-Pass hat über Eversports zu erfolgen.

## **7. Datenschutz**

7.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://akrosphaere.at/datenschutzerklaerung/>

7.2. Mit der Buchung erklären sich die Teilnehmenden mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Buchungsabwicklung und der Durchführung unserer Angebote einverstanden.

## **8. Verhaltensregeln**

8.1. Teilnehmende verpflichten sich, die Anweisungen der Trainer:innen sowie die Regeln des Veranstaltungsortes einzuhalten.

8.2. Der Verein behält sich vor, Personen, die wiederholt gegen Verhaltensregeln oder Sicherheitsbestimmungen verstößen, von der Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

## **9. Foto-, Audio- & Videoaufnahmen**

Der Verein Grazer Akrosphäre behält sich das Recht vor, während des Unterrichts Fotos, Ton- und Videoaufnahmen aufzunehmen, zu speichern und zu veröffentlichen. Als Rechtsgrundlage dient das berechtigte Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Das berechtigte Interesse des Vereins bezieht sich insbesondere auf die Darstellung der Tätigkeit des Vereins in der Öffentlichkeit.

## **10. Änderungen der AGB**

10.1. Der Verein Grazer Akrosphäre behält sich das Recht vor, diese AGB bei Bedarf zu ändern. Änderungen werden auf der Webseite des Vereins bekanntgegeben.

10.2. Die jeweils gültigen AGB sind Grundlage für alle neuen Buchungen.

## **11. Wirksamkeit der AGB, Salvatorische Klausel**

Mit der Nutzung eines Angebotes bei Vertragsabschluss werden diese AGB in allen Punkten vorbehaltlos akzeptiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Rechtsstreitigkeiten ist das für Graz sachlich zuständige Gericht.